



Fachbereich/Eigenbetrieb Medien und Kommunikation

Verfasser/in Busse, Anja

Vorlage Nr. 164/2017

Datum 25.09.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.10.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.10.2017	

Betreff:

Veränderung des Flohmarktgeländes im Zuge der Umgestaltung des Postareals - Reduzierung der Fläche.

Anlagen:

- Anlage 1 Belegungszahlen der letzten zehn Jahre
- Anlage 2 Plan des verkleinerten Flohmarktgeländes

Beschlussvorschlag:

Der Flohmarkt wird aufgrund der städtebaulichen Veränderungen ab Januar 2018 auf den Rathausplatz verlegt. Damit wird der Flohmarkt räumlich um die Hälfte reduziert, gleichzeitig wird eine Kostensenkung erzielt. Der Fortbestand des monatlichen Turnus bleibt bestehen.

Personelle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr 2018 Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen € 4700	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: 573007202150 Sachkonto: 42910100 Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Der Lörracher Flohmarkt fand erstmals auf Initiative Der Grünen Ende der 80er Jahre im Hebelpark statt, bevor der Markt 1994 auf den Bahnhofsplatz und Rathausplatz umzog. 1997 wurde die erste Flohmarktsatzung erlassen und auch erstmals wurden Gebühren erhoben. 2016 erfolgte eine moderate Gebührenerhöhung von 8,50€ auf 10,00€ für die Monatskarten und von 85,00€ auf 100,00€ für die Jahreskarten. Die nunmehr 30-jährige Tradition des Flohmarktes erfreut sich großer Beliebtheit, sowohl bei den Besucherinnen und Besuchern als auch bei den Beschickerinnen und Beschickern. Der monatliche Flohmarkt, immer am dritten Samstag im Monat ist Treffpunkt für Raritätensammler und Schnäppchenjäger. Darüber hinaus hat der Flohmarkt auch eine soziale Komponente entwickelt, bessern hier sozial schwächer gestellte Bürgerinnen und Bürger ihr monatliches Einkommen ein wenig auf oder finden Alltagsgegenstände zu kleinem Preis.

Die städtebaulichen Veränderungen, die ab 2018 auf dem Bahnhofsplatz zu erwarten sind, haben Auswirkungen auf den Flohmarkt. Die Areale eins, zwei und drei stehen mit Beginn der Arbeiten nicht mehr zur Verfügung. Daher wird vorgeschlagen, den Flohmarkt ab Januar 2018 auf den Rathausplatz zu verlegen, womit eine Verkleinerung, Halbierung der Flohmarktfäche einhergehen wird. Diese Halbierung entspricht der zu erwartenden Nachfrage durch die Beschickerinnen und Beschicker. Die Zahl der Kartenverkäufe ist in

den letzten zehn Jahren stetig zurückgegangen hat sich nunmehr auf einem stabilen Niveau eingependelt, siehe Anlage 1. Unter Berücksichtigung von saisonalen und wetterbedingten Schwankungen liegt die durchschnittliche Belegungszahl bei 100 Plätzen pro Flohmarkttermin. Die Halbierung der Fläche kommt der Entwicklung der Belegungszahlen entgegen.

Die vorgeschlagene Fläche auf dem Rathausplatz bietet bei voller Belegung 161 Plätze, das Areal für die Kinder und Jugendlichen bleibt von der Veränderung ausgenommen, sh. Anlage 2. Unter Betrachtung der vergangenen Jahre kann es an einzelnen Terminen in den beliebten Sommermonaten, je nach Wetterlage, zu einer Vollbelegung oder auch zu mehr Nachfrage als verfügbaren Plätzen kommen.

Die erforderliche räumliche Reduzierung der Flohmarktfläche ergibt eine Kostenreduzierung. Kosten fallen für den Flohmarkt durch Werkhofleistungen und durch Personalkosten der Flohmarkthelfer an:

Werkhofkosten für 12 Monate ohne Bahnhofplatz	4.700,00 €	Plätze insgesamt 161 davon 57 Jahreskarten- maximal, Durchschnitt 100 Plätze
Werkhofkosten für 12 Monate mit Bahnhofplatz	6.000,00 €	Plätze insgesamt 266 davon 60 Jahreskartenplätze – maximal, Durchschnitt 100 Plätze

In den Monaten November bis April ist auf dem neuen verkleinerten Areal vorgesehen, zukünftig nur zwei von vier Flohmarkthelfern einzusetzen und damit die Personalkosten zu senken. In den Monaten Mai bis Oktober soll aufgrund der höheren Belegungszahlen an vier Flohmarkthelfern festgehalten werden.

Die Satzung des Flohmarktes aus dem Jahr 1996 bedarf keiner Änderung. Darin heißt es:

§2 Absatz 1 Der Flohmarkt findet auf den von der Stadt Lörrach bestimmten Flächen zu den festgesetzten Öffnungszeiten statt.

Susanne Baldus-Spinger
Fachbereichsleiterin